

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-3703/18-KT/2

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 25.02.2019 im öffentlichen Teil:

1. Der Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die unentgeltliche Schülerbeförderung aus. Der verfassungsrechtlich verbriefte, unentgeltliche Schulbesuch darf nicht eingeschränkt werden. Zwischen Bund, Land und kommunaler Ebene bedarf es dazu Finanzierungsregelungen, um den Grundsatz der unentgeltlichen Schülerbeförderung nicht von der Kassenlage abhängig zu machen. Die Unterfinanzierung des gesamten öffentlichen Verkehrs trifft den ländlichen Raum im besonderen Maß. Die Schülerbeförderung ist im ländlichen Raum das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs und daher wichtige Grundlage für die Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote im Landkreis. Insofern sehen wir den Grundsatz der Chancengleichheit in der Bildung mit der aktuellen Praxis verletzt. Dazu tragen nicht nur die unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Bemessung der zumutbaren Schulwege entsprechend der jeweiligen Altersgruppe bei, sondern es wirken auch die größeren Belastungen im ländlichen Raum zur Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen, wie beispielsweise Gymnasien.
2. Die Landrätin wird gebeten, dem Kreistag eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Diese soll u.a. beinhalten: belastbare Schülerdaten, das Zeitregime für die Schulen nach VV Unterrichtsorganisation, Änderungen beim Haltestellennetz, der Fahrplangestaltung sowie der Verkehrsinfrastruktur, die eventuell notwendige Beschaffung von Fahrzeugen sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bezogen auf mehrere mögliche Varianten der Reduzierung der Mindestentfernungen. Die Machbarkeitsstudie ist dem HFA sowie dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorab vorzulegen. In die Prüfung soll auch eine Härtefallvariante eingeschlossen sein zur Benennung konkreter Kriterien für die in § 5 der Richtlinie über die Schülerbeförderung aufgeführte Begrifflichkeit „kürzester verkehrsüblicher Schulweg.“
3. Die mit der Machbarkeitsstudie verbundenen Kosten sollen aus den Minderaufwendungen bei den Personalkosten genommen werden. Wie die Verwaltungsleitung am 28.1.2019 den HFA informierte, verringerte sich nach Einbringung des Haushaltes 2019 am 10. Dezember 2018 der Personalkostenaufwand um ca. 700.000 Euro.

Luckenwalde, 28. Februar 2019

Gertrud Klatt
stellv. Vorsitzende des Kreistages